

Landtag aktuell

Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn

Zu TOP 23 – Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse/Antrag der CDU-Fraktion

Klaus-Peter Puls:

DNA-Möglichkeiten und -Risiken sorgfältig abwägen!

In der Landtagsdebatte über den Einsatz von DNA-Tests bei der Verbrechensbekämpfung erklärte der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Wenn wir über den Inhalt und die Begründung des CDU-Antrag zur DNA-Analyse analysieren, stellen wir fest, was die Oppositionsinitiative ist: DNA – „**Deutlich Nur Aktio-**nismus“. Der CDU-Antrag ist falsch terminiert, falsch konzipiert, geht von falschen rechtlichen Voraussetzungen aus und beruft sich zu allem Überfluss auch noch fälschlicherweise und verfälschenderweise auf Innenminister Klaus Buß:

1. Der CDU-Antrag kommt zu spät, weil sein Anliegen auf der zuständigen Bundesebene längst überall beraten wird: Es gibt Initiativen zur Ausweitung der DNA-Analyse im Bundestag, im Bundesrat, in der Justizministerkonferenz und nach Übernahme des Vorsitzes der Innenministerkonferenz durch den schleswig-holsteinischen Innenminister auch dort. – Und weil Innenminister Buß als Vorsitzender der IMK einen umfassenden Prüfauftrag erteilt hat, der darauf abzielt, erweiterte Möglichkeiten der DNA-Analyse für Zwecke der Strafverfolgung ergebnisoffen zu untersuchen, kommt insoweit der CDU-Antrag auch zu früh. –

Schleswig-

Der Innenminister will im Sommer Prüfungsergebnisse und ggfs. konkrete Änderungsvorschläge vorlegen. Leider ist die CDU-Landtagsfraktion der Bitte des Innenministers nicht gefolgt, ihren Antrag bis dahin zurückzustellen.

2. Der CDU-Antrag ist falsch konzipiert, weil er nur einen Teilaspekt der geltenden strafprozessualen Regelung zur DNA-Analyse erfasst, nämlich die verbesserte Nutzung der DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren. Das geltende Strafprozessrecht sieht DNA-Erhebungen und -Untersuchungen auch und vor allem zur Aufklärung bereits begangener Straftaten in anhängigen Strafverfahren vor. Auch hier sind Veränderungen denkbar, die die Strafverfolgung verbessern: Der CDU-Antrag springt inhaltlich zu kurz.
3. Der CDU-Antrag geht von falschen rechtlichen Voraussetzungen aus, wenn in der Begründung behauptet wird, die im geltenden Recht vorgesehene Beschränkung der sog. „Anlass-Taten“ auf solche von erheblicher Bedeutung sei bei Vergehen mit sexuellem Hintergrund zu eng und müsse beseitigt werden, weil gerade im Bereich der Sexualdelikte weniger gewichtige Straftaten der Beginn einer kriminellen Karriere mit schwersten Straftaten sein könnten: Am 1.4.2004 tritt auf Initiative der Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen eine gesetzliche Neuregelung bereits in Kraft, die eine DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren bei Straftaten wegen sexueller Selbstbestimmung unabhängig davon ermöglicht, ob bereits die Anlass-Straftat von erheblicher Bedeutung ist. Insoweit läuft der CDU-Antrag ins Leere.
4. Ausschlaggebend für unsere Ablehnung des CDU-Antrages hier und heute ist allerdings die ausdrückliche Ankündigung unseres Innenministers im Innen- und Rechtsausschuss, die gesamte Problematik der DNA-Analyse auf den Prüfstand der Innenministerkonferenz zu stellen und konkrete Vorschläge für Verbesserungen der Strafverfolgung und entsprechende Veränderungen der einschlägigen Paragraphen in der Strafprozessordnung auf den Tisch zu legen, die auch

die immer wieder geäußerten Befürchtungen des Datenmissbrauchs berücksichtigen und nach Möglichkeit ausräumen und beseitigen.

Wir sind uns mit dem Innenminister einig darin, dass unseren Strafverfolgungsbehörden alle auch technisch verfügbaren Möglichkeiten an die Hand gegeben werden müssen, die eine wirksame und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung gewährleisten. Wir werden jeden konkreten Vorschlag unterstützen, der die verfassungsrechtlichen Grenzen nicht überschreitet und für den im Einzelfall ausreichend Missbrauchs-Vorsorge getroffen wird. Denn eines ist klar:

Die DNA-Analyse mit ihrer Aussagekraft über Erbanlagen und Krankheitsdispositionen ist eine der sensibelsten und problematischsten Informationsquellen überhaupt. Vor jeder Ausweitung erkennungsdienstlicher Möglichkeiten der Polizei sollte deshalb intensiv und differenziert auch über bundesgesetzliche Missbrauchsschutzregelungen diskutiert werden.

Lassen Sie uns das Prüfungsergebnis der Innenministerkonferenz abwarten, bevor wir über Einzelaspekte diskutieren und entscheiden. Den CDU-Antrag lehnen wir ab: Er ist unausgegorenes Stückwerk.